

Betreff: Geänderter Beschlussvorschlag zur Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes 205 IGP VI

Mit der Sitzungsvorlage 135/21 soll eine Entscheidung über die Benennung der Stichstraße im Bebauungsplangebiet 205 -IGP VI- herbeigeführt werden (siehe Anlage-Übersicht Lage).

Eine rund 70.000 qm große Fläche der Erweiterung des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP) soll über die „Graf-Zeppelin-Straße“ erschlossen werden. Diese Industriefläche in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A 4 und den derzeitigen Tagebauanlagen der RWE Power AG wird primär technischen und produzierenden Unternehmen angeboten, um bereits jetzt eine gute Basis für die erfolgreiche Gestaltung des bevorstehenden Strukturwandels zu schaffen. Ferdinand Graf von Zeppelin war ein Pionier der Luftschifffahrt und ein Unternehmer, der seine Pläne für den Luftschiffbau trotz finanzieller und technischer Herausforderungen realisierte. Sein Wirken ist bis heute durch die Zeppelin-Stiftung, welche soziale Projekte und Einrichtungen unterstützt, sichtbar. Die innovativen Leistungen im Bereich der Luftschifffahrt sind eine gute Adresse für industrielle Firmen, die ihre Kunden mit modernen und technischen Lösungen überzeugen möchten.

Die Straßenbenennung ist angelehnt an die bereits im IGP vorhandenen Straßennamen, welche auf Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft zurückzuführen sind. Hierzu gehören u. a. Hermann Hollerith und Wilhelm Lexis.

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Änderung des Beschlusses vor:

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes 205 –IGP VI– neu zu benennende Stichstraße, die senkrecht von der Dürwißer Straße aus nach Norden abzweigt, erhält die Bezeichnung:

Graf-Zeppelin-Straße

Anlagen:

Anlage-Übersicht Lage